

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises

Auf Grund des § 5 a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S.119) hat der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises in seiner Sitzung am 6. Juni 2011 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Lahn-Dill-Kreises in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 9. Mai 2011 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 – Kreisausschuss – wird wie folgt neu gefasst:

Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat/der Landrätin als Vorsitzendem, dem/der Hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten, zwei weiteren Hauptamtlichen Kreisbeigeordneten sowie 14 Ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten.

Artikel 2

Inkrafttreten:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den 8. Juni 2011

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Wolfgang Schuster
Landrat

Wolfgang Hofmann
Erster Kreisbeigeordneter